



II-3188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Pr.Zl. 5905/5-1-85

1452 IAB

1985 -08- 22

zu 1473 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dkfm. Gorton und Genossen vom
1. Juli 1985, Nr. 1473/J-NR/1985, "zwei-
gleisiger Ausbau der Strecke St.Veit-
Klagenfurt der ÖBB und Schaffung eines
Nahverkehrskonzeptes mit Schnittpunkt
St.Veit a.d. Glan"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 bis 3:

Die verkehrspolitische und verkehrstechnische Notwendigkeit der Realisierung eines Nahverkehrsvorhabens, wie z.B. des zweigleisigen Ausbaues der Strecke St. Veit a.d. Glan - Klagenfurt, muß in erster Linie der Beurteilung des betroffenen Bundeslandes überlassen bleiben. Das jeweilige Bundesland muß sich in einem entsprechenden Obereinkommen mit den Österreichischen Bundesbahnen bereit erklären, 20 % der Ausbaukosten zu tragen. Der Nahverkehrsausbau St. Veit a.d. Glan - Klagenfurt müßte also zunächst Gegenstand einer Willensbildung im Land Kärnten sein.

Zu 4:

Im Zusammenhang mit der Vollinbetriebnahme des Großverschiebebahnhofes Villach Süd werden im Raum St. Veit a.d. Glan - nach den gegenwärtigen Beurteilungskriterien - voraussichtlich 110 Dienstposten aus wirtschaftlicher Sicht entbehrlich werden. Den betroffenen Bediensteten wird im Rahmen eines Sozialplanes, unter möglicher Vermeidung von Härtefällen, eine andere Verwendung zuzuweisen sein.

- 2 -

Welche personalwirtschaftlichen Folgen ein zweigleisiger Ausbau der Strecke St. Veit a.d. Glan - Klagenfurt in diesem Zusammenhang hätte, könnte erst im Zuge der allfälligen Konkretisierung eines solchen Vorhabens quantifiziert werden.

Wien, am 19. August 1985

Der Bundesminister:

